



## **Interpellation Nr. 91 2004/2008**

Eingang Stadtkanzlei: 20. September 2005

### **Fixerraum – kritische Fragen zur Standortevaluation**

In der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants Geissmättli soll nach Mitteilung vom 18. August 2005 von Kanton und Stadt Luzern ein Fixerraum eingerichtet werden. Das Pilotprojekt Fixerraum steht unter der Federführung des kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartementes und soll während einer Versuchsphase von 18 Monaten betrieben werden.

Die FDP der Stadt Luzern begrüsst grundsätzlich ein solches Pilotprojekt; es steht im Einklang mit dem Viersäulenmodell der Drogenpolitik des Bundes und des Kantons. Die FDP ist überzeugt, dass die Einrichtung eines Fixerraums als Präventionsmittel einen wesentlichen Bestandteil einer lösungsorientierten und pragmatischen Drogenpolitik darstellt.

Kritisiert wurde von uns allerdings die Art und Weise, wie die Standortwahl kommuniziert wurde. Die Reaktionen aus dem Quartier sowie die Ängste und Befürchtungen der betroffenen Bewohner müssen ernst genommen werden – im Wissen, dass es immer schwierig sein wird, einen Standort zu finden, der auf ungeteilte Zustimmung stösst. Im Zusammenhang mit der Standortevaluation bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Standorte in der Stadt Luzern wurden für einen Fixerraum in Betracht gezogen? Wurden ausschliesslich Liegenschaften im Besitz der Stadt evaluiert oder auch private Liegenschaften geprüft?
2. Welche Kriterien wurden herangezogen, um einen geeigneten Standort zu finden und welches waren die abschliessend entscheidenden Punkte, damit die Wahl auf den Standort St.-Karli-Strasse 13a fiel?
3. Kann der Stadtrat aufzeigen, wie sich andere soziale Institutionen oder Einrichtungen über das Stadtgebiet und die verschiedenen Quartiere verteilen, die auch Probleme oder zusätzliche Belastungen in die Quartiere bringen?
4. Wie und in welcher Form wurden das betroffene Quartier, die betroffenen Liegenschaftsbesitzer sowie der Quartierverein vorinformiert? Erfolgte der Informationsaustausch nach

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Ansicht des Stadtrates angemessen und zeitlich korrekt? Sind Versäumnisse oder Fehler unterlaufen in der Kommunikation aus Sicht des Stadtrates?

5. Welche Massnahmen oder Aufklärungsarbeiten werden speziell für die Kinder und Jugendlichen und die betroffenen Erziehungsberechtigten im Quartier und im nahen St.-Karli-Schulhaus getroffen vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Kinder in unmittelbarer Nähe auf ihrem täglichen Schulweg den Standort passieren müssen?
6. Welche Optionen ergreift der Stadtrat, wenn die versprochene Sicherheit im Quartierumfeld nicht durchgesetzt werden kann und es zu unerträglichen Immissionen, Gefährdungen von Bewohnern und Unbeteiligten im Quartier kommt während der ersten Monate des Pilotprojektes?

Andreas Moser  
namens der FDP-Fraktion